

SITZUNGSVORLAGE
VERWALTUNGS – UND FINANZAUSSCHUSS

zu TOP (2) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	460.00 461.2 460.31
	- Wa	
Sitzung am: 07. November 2017	Datum:	27. Oktober 2017
 Kindergartenangelegenheiten a) Änderung der Betreuungsform im Kindergarten Riedheim zum 1. Januar 2018 - Wegfall der Betreuungsform "Regelkindergarten" und Erweiterung des bestehenden Essensangebotes b) Neufassung der Kindergartenordnung für die kommunalen Kindergärten		

**a) Änderung der Betreuungsform im Kindergarten Riedheim
 zum 1. Januar 2018**

- **Wegfall der Betreuungsform "Regelkindergarten" und Erweiterung des Essensangebotes auch für Kinder der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“.**

1. Wegfall der Betreuungsform „Regelkindergarten“

Bei der Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 4. Juli 2017 wurde bereits schon angedeutet und darauf hingewiesen, dass aktuell überlegt wird im Kindergarten Riedheim die vorhandenen Betreuungsangebote zu verändern.

Im fünfgruppigen Kindergarten Riedheim werden neben der Ganztagesbetreuung auch die Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ sowie auch der sogenannte Regelkindergarten angeboten. Unter der Betreuungsform „Regelkindergarten“ versteht sich eine von einer längeren Mittagspause unterbrochene vormittägliche und nachmittägliche Betreuung der angemeldeten Kinder.
Die Nachfrage nach der Betreuungsform "Regelkindergarten" ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Nach Rücksprache mit der Leiterin des Kindergartens nehmen aktuell noch vier Kinder diese Betreuungsform in Anspruch.

Über den angedachten Wegfall dieser Betreuungsform im Kindergarten Riedheim wurde mit Vertretern des amtierenden Elternbeirates des Kindergartenjahres 2016/17, mit der für das Kindergartenjahr 2017/2018 neu gewählten Elternbeiratsvorsitzenden und auch mit der Leiterin des Kindergartens gesprochen. Die Rückmeldungen bei dem angefragten Elternvertreter waren diesbezüglich gleichlautend, dass in Folge der sehr gering nachgefragten Betreuungsform grundsätzlich kein Problem gesehen wird, diese Betreuungsform zukünftig nicht mehr anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Nachdem der Gemeinderat bzw. entsprechend der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Finanzausschuss über diesbezügliche Änderungen beschließen muss, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, im Kindergarten Riedheim ab dem 1. Januar 2018 auf das Betreuungsangebot „Regelkindergarten“ zu verzichten.

2. Erweiterung des Essensangebotes auch für Kinder der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“.

Sofern sich das Gremium dem Verwaltungsvorschlag zu Ziffer 1) anschließen könnte, das Angebot des sogenannte Regelkindgartens zum 1. Januar 2018 wegfallen zu lassen, gäbe es im Kindergarten Riedheim neben der Ganztagesbetreuung ausschließlich noch das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten.

Bei diesem Betreuungsangebot wären die Öffnungszeiten wie folgt:

Montag – Donnerstag	7.15 Uhr – 14.15 Uhr
Freitag	7.15 Uhr – 13.15/14.15 Uhr.

Bei der kürzlich durchgeführten Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten im Kindergarten Riedheim hat sich unter anderem auch herausgestellt bzw. wurde von zahlreichen Eltern/Erziehungsberechtigten gewünscht, dass die VÖ-Kinder das bereits bestehende Essensangebot im Kindergarten ebenfalls in Anspruch nehmen können. Bei einer diesbezüglichen Angebotserweiterung könnten auf bereits bestehende Infrastruktur (z.b. Caterer u.ä.) zurückgegriffen werden.

Um den Verwaltungsaufwand im Kindergarten hinsichtlich der Essensorganisation in einem vertretbaren Rahmen zu halten, sollten die Kinder sich dann auch für einen längerfristigen Zeitraum für die Mittagsverpflegung anmelden, wobei die Inanspruchnahme grundsätzlich nur für die ganze Woche gelten sollte. Als ein längerfristiger Zeitraum wäre die Mindestfrist von einem Monat denkbar.

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, ab dem 01. Januar 2018 für Kinder, die die VÖ-Zeiten in Anspruch nehmen, auch die Möglichkeit (keine Pflicht) zu schaffen, das vorhandene Essensangebot, kostenpflichtig nutzen zu können. Hierfür soll der gleiche Kostenbeitrag zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben werden, wie er bereits bei der Ganztagesbetreuung erhoben wird.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Kindergartenleitung ferner bevollmächtigt, eine möglichst einfache Handhabung für die Organisation der Mittagsverpflegung zu schaffen.

b) Neufassung der Kindergartenordnung für die kommunalen Kindergärten

Die derzeit immer noch gültige Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hilzingen ist zwischenzeitlich, auch wenn diese in unwesentlichen Teilen aktualisiert worden ist, „in die Jahre gekommen“.

Aufgrund der vielen, teilweise auch grundlegenden Änderungen im Kindergartenwesen, insbesondere auch im rechtlichen Bereich (z.B. gesetzliche Änderung zur Vorlage eines Nachweises von einer durchgeführten Impfberatung), sollte die Benutzungsordnung für die kommunalen Kindergärten/Kindertageseinrichtungen neu gefasst werden.

Als Anlage erhalten Sie den mit den Einrichtungsleitungen abgestimmten Entwurf einer neuen Benutzungsordnung, die nach der Verabschiedung in den kommunalen Kindergärten/Kindertageseinrichtungen gelten sollte.

Im Vergleich hierzu liegt der Sitzungsvorlage auch die derzeit noch gültige Benutzungsordnung bei, wobei, auch wegen der vielen Änderungen, auf eine synoptische, vergleichende Darstellung verzichtet worden ist.

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig wird dem Gremium vorgeschlagen, den vorgelegten Entwurf zur neuen Benutzungsordnung für die kommunalen Kindergärten/Kindertageseinrichtungen, anzunehmen.



Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter



Rupert Metzler
Bürgermeister

Anlagen:

Benutzungsordnung alt
Entwurf Benutzungsordnung neu